

Krankenhausvergütung höher als Kostenentwicklung

Berlin, 30.09.2014: Die Kosten der Krankenhäuser sind im Vorjahresvergleich um 1,44 % gestiegen. Diesen Prozentsatz veröffentlichte das Statistische Bundesamt als sogenannten Orientierungswert für Krankenhauspreise. Gleichwohl sollen die Vergütungen für die Krankenhäuser im kommenden Jahr in Höhe der Grundlohnrate von 2,53 % steigen. Die vom Statistischen Bundesamt ermittelte tatsächlich im Durchschnitt aller Krankenhäuser anfallenden Kostensteigerungen für Personal- (ca. 60 Prozent der Ausgaben) und Sachkosten (ca. 40 Prozent der Ausgaben) in Höhe von 1,44 Prozent werden somit deutlich überkompensiert.

„Im Jahr 2015 werden nicht durch die reale Kostenentwicklung begründete Zusatzausgaben im Krankenhausbereich in Höhe von ca. 700 Mio. Euro auf die Beitragszahler zukommen“, so Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes.

„Es ist an der Zeit, dass der Gesetzgeber in diesem Punkt aktiv wird und diese einseitig zu Lasten der Beitragszahler geltende Regelung, die erst im Jahr 2013 eingeführt wurde, ändert“, so v. Stackelberg weiter. „Wenn der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Orientierungswert niedriger ist als die Steigerung der Grundlohnsumme, dann muss der Orientierungswert als Obergrenze für die Preisentwicklung fungieren.“

An der Ermittlung des Orientierungswertes (Krankenhaus-Kostenentwicklung) durch das Statistische Bundesamt ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Um zukünftig allerdings zu einer fairen Preisobergrenze zu gelangen, sollte das Statistische Bundesamt beauftragt werden, neben der reinen Kostenentwicklung auch die Produktivitätsentwicklung der Krankenhäuser zu berücksichtigen, um unberechtigte Preissteigerungen zu vermeiden. Eine faire Preisentwicklung in einem Fallpauschalensystem muss sich an den Kosten je Fall orientieren. Das ist heute nicht der Fall.

Kontakt:

Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206 288-84200

presse@gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de



Hintergrund Orientierungswert

Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich den sogenannten Orientierungswert für Krankenhäuser. Er gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich auf Preis- und Verdienständerungen zurückzuführen ist. Dabei werden die Personal- und die Sachkosten berücksichtigt. In die Berechnung des Orientierungswertes durch das Statistische Bundesamt fließen ausschließlich Ergebnisse bereits vorhandener Statistiken ein. Dazu zählen insbesondere die vierteljährliche Verdiensterhebung, ausgewählte Preisstatistiken und der Kostennachweis der Krankenhäuser.

Weitere Informationen rund um den Orientierungswert und dessen Berechnung finden Sie [hier](#).

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 131 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.